

► Reparaturkosten

Geschädigter darf sich trotz „Prüfbericht“ auf Gutachten verlassen

| Ein vor Reparaturbeginn vorgelegter vom Versicherer veranlasster Prüfbericht ändert nichts daran, dass sich der Geschädigte auf das Schadengutachten verlassen darf, urteilte das AG Hamburg Blankenese. |

Das Urteil spricht eine Selbstverständlichkeit aus. Das OLG Dresden hatte bereits gesagt: „Hierbei darf der Geschädigte regelmäßig auf die Richtigkeit eines von ihm eingeholten Sachverständigengutachtens vertrauen, soweit nicht ein vor Reparaturbeginn vorgelegtes Gegengutachten hieran ernsthafte Zweifel erweckt.“ (OLG Dresden, Urteil vom 10.05.2017, Az. 7 U 180/17, Abruf-Nr. 193882).

In vielen Prüfberichten ist ja sogar offengelegt, dass das ein inhaltlich den Vorgaben des Auftraggebers folgendes Produkt ist. Es entspricht also nicht einem „Gegengutachten“, zumal der „Prüfer“ das Fahrzeug gar nicht mit eigenen Augen gesehen hat (AG Hamburg Blankenese, Urteil vom 21.07.2017, Az. 532 C 110/17, Abruf-Nr. 195641, eingesandt von Rechtsanwalt Andrej Pletter, Buchholz).

 **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Beitrag „Keine Kostenerstattung für Geschädigten für „Ferngutachten“ → Abruf-Nr. 44819181

► Reparaturkosten

AG Coburg: Probefahrt- und Reinigungskosten erstattungspflichtig

| Die Kosten für eine Probefahrt nach der Unfallschadenreparatur und für die Reinigung des Fahrzeugs für ein korrektes Lackierergebnis muss der gegnerische Haftpflichtversicherer erstatten, wenn sie von der Werkstatt berechnet wurden. So sieht das auch das AG Coburg. |

PRAXISHINWEIS | Das Gericht hat per Zeugenvernehmung geklärt, dass beides tatsächlich stattgefunden hat (AG Coburg, Urteil vom 17.07.2017, Az. 11 C 402/17, Abruf-Nr. 195695, eingesandt von Rechtsanwalt Thomas Zetzmann, Suh!). Das bedeutet, dass der Versicherer das bestritten hat. Nicht zuletzt deshalb weisen wir noch einmal darauf hin, dass diese Positionen keine „Luftpositionen“ sein dürfen, sondern der Wahrheit entsprechen müssen.

 **WEITERFÜHRENDE HINWEISE**

- Beitrag „Unfallbedingte Reinigungskosten sind erstattungsfähig“, UE 11/2016, Seite 1 → Abruf-Nr. 44326978
- Textbaustein 325 „Unfallbedingte Reinigungskosten sind erstattungsfähig (H)“ → Abruf-Nr. 34886660
- Beitrag „Kosten für Probefahrt erstattungspflichtig“, UE 3/2017, Seite 2 → Abruf-Nr. 44533652
- Textbaustein 352: Kosten für Probefahrt sind erstattungspflichtig (H) → Abruf-Nr. 40314650

„Prüfbericht“ ist kein Gegengutachten



SIEHE AUCH

Beitrag auf Seite 3

Kosten müssen nachweisbar entstanden sein



IHR PLUS IM NETZ
Textbausteine und Beiträge auf ue.iww.de